

## Schwerpunkt: Europa

# „Kommunale Trägerschaft hat sich bewährt“

Dr. Edmund Stoiber im Interview über den Einfluss der EU auf die Ausgestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Die EU-Kommission ist bestrebt, auf dem Feld der öffentlichen Daseinsvorsorge vermehrt wettbewerbliche Mechanismen zu verankern. Der frühere bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber spricht sich im Interview mit dem Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip gegen diese Politik der Marktöffnung aus. So soll die Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand verbleiben, wenn der nationale Gesetzgeber dies wünscht.



Dr. Edmund Stoiber ist Vorsitzender der High-Level-Group für Bürokratieabbau in Europa.

kleinere und mittlere Unternehmen erheblich entlasten würden. So hat die Gruppe beschlossen, dass sogenannte Kleinstbetriebe von den EU-Regeln zum Jahresabschluss und zur Rechnungsprüfung vollständig befreit werden sollen. Das Einsparpotential allein dieses Vorschlags liegt europaweit bei 5,7 Milliarden Euro. Es ist ein großer Erfolg, dass der zuständige Kommissar McCreevy jetzt eingelenkt hat und unseren Vorschlag in die Kommission einbringen

will. Frankreich, das diesen Plänen bisher eher ablehnend gegenüberstand, unterstützt das Vorhaben nun ebenfalls. Das hat mir Präsident Sarkozy bei meinem Besuch in Paris im Oktober ausdrücklich zugesagt. Auch für ihn hat die Entlastung kleiner Unternehmen hohe Priorität. Damit bekommt der Bürokratieabbau in Europa eine neue Dynamik.

*Europapolitik ist nicht nur für das breite Publikum, sondern auch für viele Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft oftmals eine Black Box. Woran liegt das?*

Das Unbehagen bzgl. der europäischen Politik hat vor allem mit mangelnder Transparenz und fehlender Bürgernähe zu tun. Die Diskussionen in Brüssel, in der EU-Kommission, im Europäischen Parlament und im Ministerrat werden in Deutschland und in den anderen Mitgliedsstaaten viel zu wenig wahrgenommen, weil darüber auch zu wenig berichtet wird. Vergleichen Sie nur einmal, wie viele Journalisten die großen Zeitungen in Brüssel und wie viele sie in Berlin haben. Erst wenn die Entscheidungen in Brüssel bereits getroffen worden sind und dann in

den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden müssen, setzt eine hitzige politische Diskussion ein. Dann ist es aber schon zu spät. Ich plädiere deshalb nachdrücklich dafür, die Entscheidungsverfahren in Brüssel ernst zu nehmen und intensiver als bisher darüber zu berichten, damit bereits frühzeitig in den Mitgliedsstaaten, vor allem in den nationalen Parlamenten, eine politische Diskussion stattfindet. Das gilt für die Politik, aber auch für die Medien und großen Verbände.

*Der Gestaltungsspielraum, der den Städten und Gemeinden im Zuge der kommunalen Selbstverwaltung eingeräumt wird, unterliegt in zunehmendem Maße restriktiven Eingriffen von Seiten der EU-Kommission und des EuGH. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung?*

Der Reformvertrag von Lissabon betont ausdrücklich die Achtung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung. Diese Grundsatzentscheidung der Vertragsparteien muss auch von der EU-Kommission und dem EuGH respektiert und in der Praxis umgesetzt werden. Ich bin überzeugt, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Vertrag von Lissabon auch wegweisend zur Rolle des EuGH Stellung nehmen wird.

*Im Vertrag von Lissabon wurde das Subsidiaritätsprinzip verankert. Die Kommunen versprechen sich davon weitgehende Autonomie bei der Ausgestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ist diese Lesart des Reformvertrags gerechtfertigt?*

Die Lösung im Reformvertrag ist differenziert: Einerseits wird im Vertrag festgelegt, dass die EU die Grundsätze und Be-

dingungen, insbesondere jene wirtschaftlicher und finanzieller Art, für Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse festlegt. Andererseits wurden in einem Vertragsprotokoll zur Daseinsvorsorge insbesondere die wichtige Rolle und der weite Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden bei der Daseinsvorsorge betont. Zudem wurde klargestellt, dass die vertraglichen Bestimmungen in keiner Weise die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten berühren, nichtwirtschaftliche Daseinsvorsorgeleistungen zu erbringen, in Auftrag zu geben und zu organisieren.

*Die Europäische Kommission scheint von ihrer Marktöffnungspolitik bei der kommunalen Daseinsvorsorge nicht abrücken zu wollen. Wird die Trinkwasserversorgung in Deutschland bald in den Händen von Privatunternehmen liegen?*

Soweit die Europäische Kommission die Daseinsvorsorge dem Wettbewerb öffnen will, muss dies mehr als kritisch auf die Vereinbarkeit mit dem kommunalen

Selbstverwaltungsrecht hin überprüft werden. Das ist eine Daueraufgabe. Insbesondere die Trinkwasserversorgung als elementare Leistung

für die Gemeinschaft muss in kommunaler Hand belassen werden, wenn dies national gewünscht wird. Aber auch in allen anderen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge hat sich die kommunale Aufgabenträgerschaft hervorragend bewährt, seien es Abwasserentsorgung oder Energieversorgung, soziale oder kulturelle Aufgaben. Das heißt: Anforderungen aus Brüssel an Qualitäts- und Sicherheitsstandards in diesen Bereichen müssen streng am Grundsatz der Subsidiarität gemessen

werden. Denn nicht jedes Problem in Europa ist ein Problem für Europa. Brüssel sollte sich in diesem Zusammenhang vielmehr fragen lassen, warum es jahrelang keine Versuche unternommen hat, den Finanzmarkt zu regeln. Das ist eine Aufgabe für Europa, aber nicht die Regelung der Trinkwasserversorgung!

*Stichwort Finanzmarktkrise: Die Rettungsmaßnahmen für den Bankensektor in der EU obliegen den einzelnen Mitgliedsstaaten. Wäre nicht ein europäischer Stabilisierungsfonds die bessere Lösung gewesen?*

Die Euro-Gruppe hat gemeinsam mit Großbritannien, der EZB und der Europäischen Kommission einen europäischen Rahmen für nationale Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte aufgestellt. Dadurch ist ein koordiniertes Vorgehen innerhalb der EU möglich. Für ein einheitliches Vorgehen der EU fehlen dagegen die Voraussetzungen. Die Situation in Europa ist insoweit nicht mit der in den USA vergleichbar, denn Europa ist kein Staat wie die USA. Bemerkenswert finde ich, dass die Initiative zur Bewältigung der Finanzkrise nicht von der EU-Kommission, sondern von der französischen Ratspräsidentschaft, Großbritannien und Deutschland ausgegangen ist.

*Ist es möglich, dass die Finanzmarktkrise zu einem Umdenken in Brüssel führt und die Kommission die kommunale Aufgabenträgerschaft bei der Daseinsvorsorge schon bald mit anderen Augen sieht?*

Das hoffe ich sehr!

*Ich danke Ihnen für das Gespräch.*

*Die Fragen stellte Matthias Elbers.*

m.elbers@derneuekaemmerer.de

„Nicht jedes Problem in Europa ist ein Problem für Europa.“

## Subsidiarität leben

Vertrag von Lissabon erweitert die Einflussmöglichkeiten der Kommunen in Brüssel

Über die Hälfte kommunalrelevanter Vorschriften kommt aus der EU. Der Einfluss der Gemeinden auf diese Gesetze scheint begrenzt, denn Bezüge zur lokalen Ebene hat das europäische Primärrecht bislang kaum. Das könnte sich ändern.

Von Friederike Wehnert

So umstritten der Reformvertrag von Lissabon auch ist, für die Städte und Gemeinden ist er ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung: Erstmals wird in ihm die kommunale Selbstverwaltung expressis verbis anerkannt: Ein Subsidiaritätsartikel nennt die lokale Ebene ausdrücklich. Zudem werden die Konsultationsrechte der Kommunen ausgebaut. Der Ausschuss der Regionen (AdR) erhält überdies ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH), wenn Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip verletzt scheinen. Kommen sollen auch Folgenabschätzungsverfahren, die die Auswirkungen von Gesetzgebung und Politik der Europäischen Union auf Städte und Gemeinden ermitteln. Und schließlich gehört zum Reformvertrag auch noch ein „Protokoll über die Dienste von allgemeinem Interesse“ (Daseinsvorsorge).

**Meilenstein Vertrag von Lissabon**

Zu Recht sind die kommunalen Spitzenverbände mit dem EU-Reformvertrag zufrieden. Im Oktober 2008 begrüßten sie in einer gemeinsamen Deklaration mehr Bür-



Hier sollten sich die Kommunen endlich mehr Gehör verschaffen: Das Berlaymont-Gebäude, Sitz der EU-Kommission in Brüssel.

gernähe und Transparenz in Europa, eine stärkere Rolle für Städte und Gemeinden sowie die Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten. „Erstmals nimmt die europäische Staatengemeinschaft ausdrücklich Bezug auf die kommunale Selbstverwaltung und verankert dieses Prinzip dezentraler, bürgernaher, transparenter und effizienzorientierter Verwaltung fest im EU-Recht. Nur mit starken und funktionierenden Kommunen ist es möglich, ein starkes Europa der Bürger zu bauen“, kommentierte Dr. Theodor Elster, Vorsitzender des Verfassungs- und Europausschusses des Deutschen Landkreistages.

„Die erstmalige Verankerung der kommunalen Selbstverwaltung in einem primärrechtlichen Dokument ist ein großer Erfolg für die kommunalen Spitzenverbände. Sie wird eine wichtige Argumentationshilfe sein, wenn es an die Umsetzung konkreter Forderungen geht“, ergänzt Tanja Struve, Leiterin des Brüsseler Büros des Deutschen Landkreistages. Noch ist allerdings offen, ob, wann und in welcher Form der Reformvertrag von Lissabon ratifiziert wird. Der Europäische Rat will Mitte Dezember dazu Wege und einen Zeitplan aufzeigen. Unabhängig davon gilt: Auch wenn der Reformvertrag kommt, müssen

Städte und Gemeinden ihre Interessen nachdrücklich vertreten.

**Streitpunkt Daseinsvorsorge**

Eines der wichtigsten Anliegen ist die Daseinsvorsorge. Aus Sicht der Spitzenverbände sollen kommunale Dienstleistungen nicht unter EU-Wettbewerbsrecht fallen, wenn sie sich auf die lokale Ebene beschränken. Kommunen stehen dabei im Spannungsfeld von Markt- und Gemeinwohlorientierung. Während die EU-Kommission, vor allem GD Binnenmarkt und GD Wettbewerb, auf offene Märkte zielen, betonen Kommunen die Notwendigkeit öffentlicher Daseinsvorsorge. „Es soll nicht passieren, dass der ‚Geist des Vertrages‘ sich dahin bewegt, die verbliebenen kommunalen Dienste in den Wettbewerb einzubeziehen“, erläutert Dr. Klaus Nützenberger, Direktor des Europabüros des Deutschen Städte- und Gemeindebunds. „Wir wollen nicht, dass unsere Monopole, die vor Ort demokratisch kontrolliert werden, von der Kommission gegen den Willen der Kommunen aufgebrochen und durch europäische Oligopole ersetzt werden, auf die von lokaler Ebene aus kein Zugriff mehr besteht.“

Meinungsdifferenzen zwischen der EU-Kommission und den Kommunen beobachtet auch der Verband kommunaler Unternehmen (VKU): „Im Bereich Wasser/Abwasser fehlen zwar politische Mehrheiten für eine Liberalisierung; wir

Fortsetzung auf Seite S-2 ►

### INHALT

„Kommunale Trägerschaft hat sich bewährt“	S. S-1
Dr. Edmund Stoiber im Interview über den Einfluss der EU auf die Ausgestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge	
<b>Subsidiarität leben</b>	S. S-1
Vertrag von Lissabon erweitert die Einflussmöglichkeiten der Kommunen in Brüssel	
<b>Privatisierungsbremse</b>	
<b>Beihilfenrecht?</b>	S. S-2
Europäische Kommission verlangt 55 Millionen Euro Beihilfenrückzahlung vom Erwerber der Bank Burgenland	
<b>EU-Fördermittel für innovative Kommunen</b>	S. S-3
Ines Spengler im Interview über sichere Wege zu Fördermitteln	
<b>Grüne öffentliche Beschaffung</b>	S. S-3
Europäische Kommission forciert einheitliche Umweltkriterien im öffentlichen Beschaffungswesen	
<b>Kommunale Brückenbauer</b>	S. S-4
Der deutsch-polnische Grenzraum – von einer Trennlinie zu einer Klammer Europas	
<b>„Wir kommen voran“</b>	S. S-4
Gerhard Watterott im Interview zur Euroregion Neisse	



## Schwerpunkt: Europa

# Privatisierungsbremse Beihilfenrecht?

## Europäische Kommission verlangt 55 Millionen Euro Beihilfenrückzahlung vom Erwerber der Bank Burgenland

**Die Europäische Kommission hat im Fall der Privatisierung der österreichischen Bank Burgenland Klartext gesprochen: Österreich muss wegen Verletzung der EG-Beihilfenvorschriften rund 55 Millionen Euro von der Versicherungsgruppe Grazer Wechselseite (GRAWE) zurückfordern. Die strenge Haltung der Kommission ist bislang beispiellos.**

Von Prof. Dr. Joachim Scherer und Dr. Marc Gabriel

Im März 2006 verkaufte das Land Burgenland – nach mehreren erfolglosen Anläufen – die Bank Burgenland für 100,3 Millionen Euro im Rahmen eines Bieterverfahrens an die GRAWE. Und das, obwohl ein ukrainisch-österreichisches Konsortium, das in der letzten Phase der Ausschreibung der einzige andere Bieter war, ein Angebot von 155 Millionen Euro abgegeben hatte.

Das Land Burgenland wurde bei seiner Verkaufsentscheidung unter anderem von der bestehenden Ausfallhaftung beeinflusst. Durch eine frühere Bürgschaft Österreichs waren zum Verkaufszeitpunkt Verbindlichkeiten der Bank Burgenland von mehr als 3 Milliarden Euro abgesichert. Diese Ausfallhaftung besteht – auch nach der Privatisierung – für bereits eingegangene Verbindlichkeiten noch knapp zehn Jahre fort. Österreich begründete den Verkauf an GRAWE daher folgendermaßen: Das Risiko einer künftigen Inanspruchnahme der Ausfallhaftung des Landes sei beim Verkauf an GRAWE deutlich geringer als beim Verkauf an das ukrainisch-österreichische Konsortium. Berücksichtigt man die Gesamtumstände, sei das zweithöchste Angebot der GRAWE das „beste“ Angebot gewesen.

1993 in ihrem 23. Wettbewerbsbericht veröffentlicht. Beihilfenfrei sind danach nur Veräußerungen über die Börse oder Privatisierungstransaktionen, denen ein offenes, transparentes, bedingungsloses und nicht-diskriminierendes Bieterverfahren vorausging, in dem der Meistbietende den Zuschlag erhielt.

### Private-Vendor-Test

Die Kommission stützt ihre Entscheidung vom 30. April 2008, die noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht ist, auf altbekannte beihilfenrechtliche Grundsätze zum Verkauf staatlicher Unternehmensbeteiligungen. Diese hatte sie bereits im Jahr

Diese Privatisierungsgrundsätze stehen im Einklang mit dem das EG-Beihilfenrecht prägenden Grundsatz, wonach sich die öffentliche Hand im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit so verhalten muss wie ein marktwirtschaftlich handelnder Verkäufer (Private-Vendor-Test). Diese Regeln sind also nicht neu. Die Kommission hat sie nur in den vergangenen 15 Jahren in keinem vergleichbaren Fall derart streng angewendet.

Die Kommission argumentiert nun in der Burgenland-Entscheidung: Ein staatlicher Verkäufer muss seine Rolle als Verkäufer eines Vermögenswertes auf dem freien Markt einerseits und als Träger öffentlicher Gewalt andererseits strikt voneinander trennen. Ein marktwirtschaftlich handelnder Verkäufer hätte die mit der Ausfallhaftung verbundenen Risiken bei der Angebotsbewertung nicht berücksichtigt, sondern dem preislich höchsten Angebot den Zuschlag erteilt.

### Lösung: transparente Ausschreibungsverfahren

Das kompromisslose Vorgehen der Kommission im Fall Burgenland gibt Grund zur Annahme, dass die Privatisierungsgrundsätze künftig wesentlich strenger

verstanden werden. Veräußerungen an einen vermeintlich „Bestbietenden“, der nicht zugleich der Meistbietende ist, stehen von vornherein unter einem beihilfenrechtlichen Damoklesschwert, das sich angesichts der Entschlossenheit der EU-Kommission kaum jemals entschärfen lassen wird.

Für die Privatisierungspraxis der europäischen Mitgliedsstaaten hat diese Entwicklung gravierende Folgen – und ihre Tragweite wird umso deutlicher, wenn man auch die Stellungnahme der Kommission vom Dezember 2006 zur Eröffnung des Beihilfenprüfverfahrens einbezieht. In ihrem an Österreich gerichteten Schreiben beanstandet die Kommission unter anderem, dass kein transparentes und diskriminierungsfreies Bieterverfahren stattgefunden habe. Sie bemängelt zum einen die Art und Weise, wie das Verkaufsverfahren durchgeführt wurde – Ungleichbehandlungen bei der Due Diligence –, zum anderen die inhaltliche Entscheidungsfindung und die hierbei verwendeten Kriterien.

Diese Punkte haben die Kommission Ende 2006 bewogen, das Beihilfenprüfverfahren aufzunehmen. Diese Herangehensweise ist für künftige Privatisierungsfälle von großer praktischer Bedeutung: Transparente, strukturierte und diskriminierungsfreie Ausschreibungsverfahren sind der Königsweg, um den Beihilfenverdacht zu vermeiden. Die Kommission hat im Fall Burgenland signalisiert, dass sich ihre beihilfenrechtliche Prüfung immer stärker an Verfahrensanforderungen orientiert, die man ansonsten eher aus förmlichen, nach vergaberechtlichen Regeln

durchgeführten Ausschreibungsverfahren kennt. Bedeutend sind hier die Vorgaben zur Bekanntgabe der Entscheidungskriterien – einschließlich deren Gewichtung – und das Verbot, im weiteren Verfahrensverlauf neue, anfänglich nicht bekanntgemachte Auswahl- und Bewertungskriterien heranzuziehen.

### Private Vendor versus Privatisierungswunsch?

In ersten Reaktionen wurde die Entscheidung teilweise als privatisierungsfreundlich und die Handhabung des Private-Vendor-Tests als widersprüchlich bewertet. Doch die Kommissionsentscheidung setzt keineswegs unüberwindbare Hürden für Privatisierungsmaßnahmen. Allerdings müssen solche Verkaufsprozesse der öffentlichen Hand künftig als transparente und nichtdiskriminierende Verfahren ausgestaltet werden. Dabei ist vor allem darauf zu achten, dass die Bieter gleich behandelt werden. Hilfreich ist es, sich an den Grundsätzen des Vergaberechts zu orientieren. Man wird im Interesse der Transaktionssicherheit künftig den Private-Vendor-Test um einen „Public-Tender-Test“ ergänzen müssen – also um die Frage, ob die Verfahrensgestaltung den Grundprinzipien des Vergaberechts entspricht.

Prof. Dr. Joachim Scherer ist Rechtsanwalt und Partner, Dr. Marc Gabriel Rechtsanwalt bei der Anwaltssozietät Baker & McKenzie. joachim.scherer@bakernet.com, marc.gabriel@bakernet.com



Der Fall Burgenland setzt neue Maßstäbe: Transparente, strukturierte und diskriminierungsfreie Ausschreibungsverfahren sind der Königsweg, um den Beihilfenverdacht zu vermeiden.

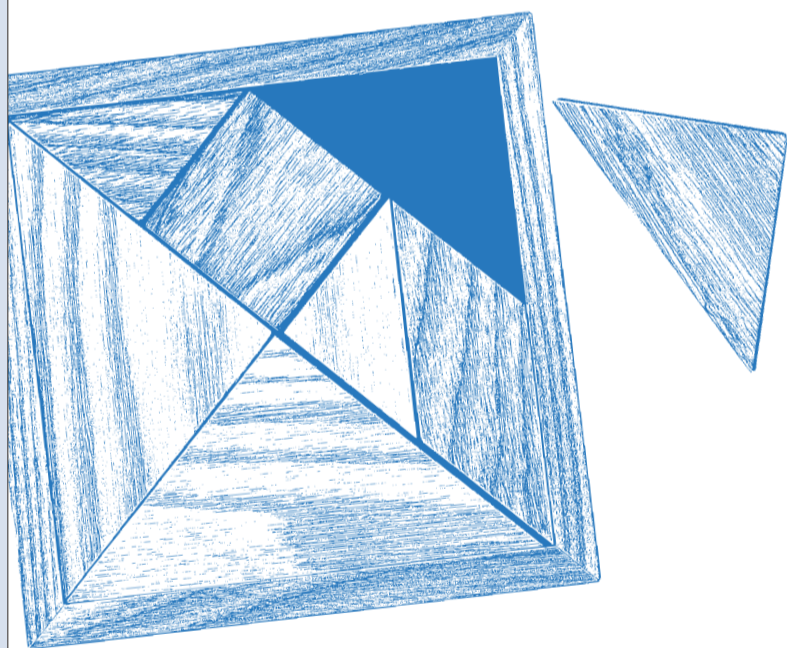
Foto: iStock/Thinkstock/Getty Images

CORPORATE BANKING

CAPITAL MARKETS

ASSET MANAGEMENT

PRIVATE BANKING



Gute Lösungen haben Viele.  
Wir haben die passenden  
für die Öffentliche Hand.

Vertrauen Sie auf einen Partner, der Ihre Sprache spricht. Denn wir kennen die wachsenden Herausforderungen für die Öffentliche Hand und deren Unternehmen. Dank unseres hoch spezialisierten, in einem eigenen Geschäftsbereich konzentrierten Know-hows. Ob Haushaltsentlastung, Finanzierung oder Anlage von Geldmitteln: Mit tiefem Verständnis für die Aufgaben und Anforderungen der Öffentlichen Hand entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen nachhaltige Finanzlösungen und verschaffen Ihnen finanziellen Spielraum.

Sie möchten uns persönlich kennenlernen? Rufen Sie uns an (0800-0003213) oder besuchen Sie uns auf

[www.westlb.de/oeffentliche-kunden](http://www.westlb.de/oeffentliche-kunden)

PARTNER DER SPARKASSEN

 WestLB

◀ Fortsetzung von Seite 1

## Subsidiarität leben

### Vertrag von Lissabon erweitert die Einflussmöglichkeiten der Kommunen in Brüssel

beobachten aber eine schleichende Marktöffnung. So nutzt die Kommission Instrumente wie das Vergaberecht, um die Gestaltungsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge zu beschränken. Der Anwendungsbereich des Vergaberechts wird immer weiter ausgedehnt und soll als Marktöffnungsinstrument dienen. Aktuelles Beispiel ist die interkommunale Zusammenarbeit. Auch dieser rein kommunale Organisationsakt soll dem Vergaberecht unterworfen werden“, erläutert Thomas Abel, Geschäftsführer Abteilung Wasser/Abwasser beim VKU.

Für Kommunen ist interkommunale Kooperation keine Frage des EU-Binnenmarkts. Das europäische Vergaberecht ist nicht anzuwenden, da es sich – auf Basis von Verträgen oder institutionellen Zusammenschlüssen (z.B. Zweckverbänden) – um einen innerorganisatorischen Akt der Gebietskörperschaften und eben keine Vergabe auf dem Markt handelt. Ein Punkt, der auch auf nationaler Ebene kontrovers diskutiert wird. So wirbt zum Beispiel der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) für Wettbewerb zwischen Kommunen und Privatwirtschaft: „Zweckverbände müssen den gleichen wettbewerbsrechtlichen Bedingungen unterworfen sein wie private Anbieter.“

Ähnlich kontrovers ist die Frage der In-house-Vergabe. Die kommunalen Spitzenverbände fordern gesetzliche Regelungen, um die Einzelfallentscheidungen des EuGH abzulösen und Rechtssicherheit für Kommunen und ihre Partner zu schaffen. Mehr Rechtssicherheit soll auch für Institutionalisierte Öffentlich-Private Partnerschaften (IÖPP) gelten. Anliegen, die allesamt auf nationaler Ebene sowie in Brüssel unterschiedliche Echos auslösen.

### Interessenvertretung in Brüssel

Die Kommunen bleiben also gefordert. Der AdR ist als beratendes EU-Gremium die einzige Möglichkeit institutionalisierter Einflussnahme. In der deutschen Delegation sind die Kommunen allerdings nur mit drei, die Länder hingegen mit 21 Repräsentanten vertreten. Ziel ist es, die Interessen der Kommunen bereits im Vorfeld der EU-Gesetzgebung bei der EU-Kommission zu hinterlegen. Dort erscheinen die Anliegen oftmals als „kommunales Sonderproblem Deutschland“. Hier tut Aufklärungsarbeit not, denn weitere EU-Staaten haben vergleichbare Interessen.

Eine gemeinsame Erklärung der deutschen kommunalen Spitzenverbände und der französischen Kollegen vom Mai 2008 ist auf

große Resonanz gestoßen. Kommunen in einem föderalen und einem zentralistischen Land positionieren sich gemeinsam – das ist überraschend, das erhöht Wahrnehmung und Einfluss.

Sollte der Vertrag von Lissabon kommen, können Kommunen auf eine Stärkung des Prinzips von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit hoffen. Allerdings ist Papier geduldig – viel wichtiger wird sein, den Vertragstext dann mit (kommunalem) Leben zu füllen. Das ist eine Aufgabe für die kommunale wie die europäische Ebene. Darauf verweist auch Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags: „Wir vermissen bei der EU-Kommission eine ‚Subsidiaritätskultur‘, ein Denken von unten nach oben. Konkret heißt das: Es muss selbstverständlich sein, zunächst immer sorgfältig zu prüfen, wie die Strukturen vor Ort in den Städten und Regionen aussehen.“

f.wehnert@derneuekaemmerer.de



## Schwerpunkt: Europa

## EU-Fördermittel für innovative Kommunen

Ines Spengler im Interview über sichere Wege zu Fördermitteln

**Der Ruf der Kommunen nach EU-Fördermitteln ist laut, der Dschungel der Förderprogramme dicht. Ines Spengler erläutert im Interview, wie sich Kommunen Durchblick verschaffen können und worauf es bei der Bewerbung ankommt.**



Foto: RGRE/Deutsche Sektion

Seit 2007 steht der aktuelle EU-Finanzrahmen. Wohin entwickelt sich die EU-Förderpolitik bei Umfang und Zielsetzungen?

Ines Spengler, Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche Sektion

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 hat die Europäische Kommission eine Reihe von EU-Programmen überprüft. Um eine größere Effizienz und einen optimalen Einsatz der finanziellen und Humanressourcen zu erzielen, wurden mehrere Haushaltslinien zusammengelegt oder neu strukturiert. Im Fokus der Programme steht vor allem die Umsetzung der Ziele der Lissabon-Strategie (Wachstum und Beschäftigung) sowie der Ziele von Göteborg (Umwelt und Klima). Getreu dem Motto „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“ hatte die Kommission gleich nach Beginn der Förderperiode 2007–2013 im Mai 2007 den vierten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt vorgelegt und somit die Diskussion über die Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik nach 2013 eingeleitet. Mitgliedsstaaten und die Öffentlichkeit konnten ihre Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge einreichen. Die Kommission hat vor kur-

zem im fünften Kohäsionsbericht die Ergebnisse der Konsultation zusammengefasst und wird nun ihre Reformvorschläge konkretisieren.

*In welchen Bereichen stellt die EU den Kommunen derzeit Fördermittel bereit?*

Das Spektrum ist sehr umfassend. Eine abschließende Aufzählung würde mehrere Seiten füllen. Deshalb seien an dieser Stelle – neben der Förderung durch Strukturfondsmittel, die national verwaltet werden – die gängigsten Bereiche genannt: Hierzu zählt die Unterstützung bei der Durchführung von gemeinsamen EU-Projekten in den Bereichen Städtepartnerschaften, Bildung, Kultur, Jugend, Umwelt oder Verkehr. Aber auch im Bereich der Kooperation mit Drittländern können kommunale Projekte gefördert werden.

*Wie können Kommunen sich einen Überblick über die verschiedenen und für sie geeigneten Programme verschaffen?*

Das Problem ist eigentlich nicht, dass es zu wenig Information gibt – ganz im Gegenteil: Mittlerweile gibt es eine Überflutung mit Informationsangeboten, aus denen es die passenden auszuwählen gilt. Der klassische Weg ist, sich über die Aufrufe im Amtsblatt der EU zu informieren. Da dort aber nicht alle Aufrufe veröffentlicht werden, empfiehlt es sich, regelmäßig einen Blick auf die Website der jeweiligen Generaldirektion (GD) zu werfen.

Die GDs bieten auch häufig Newsletter an, deren Abonnement sich empfiehlt.

Aufgeschlossenheit gegenüber dem Internet ist mittlerweile Voraussetzung, um einen guten Wissensstand zu haben. Denn die Kommission nutzt in allererster Linie das Internet zur Verbreitung ihrer Informationen. Will man sich über Fördermöglichkeiten der EU informieren, muss man sich damit abfinden, dass die Unterlagen zu Ausschreibungen wie Leitfäden, Arbeitsprogramme und Antragsformulare dort zu beziehen sind. Zwar können Antragsunterlagen nach wie vor auch postalisch angefordert werden; die Informationspolitik der Kommission lässt aber deutlich erkennen, dass sie das Internet als ihre Hauptplattform nutzt. Eine weitere Hilfestellung bieten Informationsveranstaltungen, die auf europäischer, aber auch nationaler Ebene durchgeführt werden. Auf kommunaler Ebene bietet der RGRE seinen Mitgliedern mit aktuellen Programminfos, Förderbriefen und regelmäßigen Treffen der kommunalen EU- und Förderreferenten eine Informations- und Austauschplattform im Bereich der EU-Fördermittel.

*Wie kommen Kommunen am besten an EU-Fördermittel?*

Grundsätzlich muss eines klar sein: Zuschüsse aus Brüssel sind nicht dafür gedacht, kommunale Haushaltslöcher zu stopfen, sondern sie sollen engagierte Partner aus unterschiedlichen Sektoren und verschiedenen Ländern Europas an einen Tisch bringen, um gemeinsam Projekte zu entwickeln, von denen – im Idealfall – der gesamte europäische Raum profitiert

und deren Ergebnisse sich auf andere Länder übertragen lassen. In den Leitfäden zu den Aufrufen wird in der Regel ein Ansprechpartner benannt. Mehr und mehr geht die Kommission auch dazu über, sogenannte Nationale Kontaktstellen einzurichten. Dies stellt für die Beratung auf nationaler Ebene eine große Erleichterung dar, vor allem in sprachlicher Hinsicht.

*Welche Ratschläge geben Sie Kommunen, die sich um Fördermittel bewerben?*

Warten Sie nicht auf die Ausschreibungen der einzelnen Programme! Ihnen bleiben nach der Veröffentlichung eines Aufrufs oft nicht mehr als vier bis sechs Wochen Zeit, um eine Projektidee zu konzipieren, Partner zu finden und den Antrag zu verfassen. Besser ist es, sich im Vorfeld einen Überblick über alle Förderprogramme zu verschaffen und rechtzeitig ein Projekt zu entwickeln. Erscheint dann der Aufruf im Amtsblatt der EU oder auf der Homepage der jeweiligen GD, stehen Sie schon in den Startlöchern und können Ihren Wettbewerbsvorteil nutzen.

Seien Sie innovativ und konkret: Die Kommission will in der Regel Projekte fördern, die modellhaft und innovativ sind. Bestenfalls entwickeln Sie Modelle und Maßnahmen, die in ganz Europa bahnbrechende Erkenntnisse zutage fördern. Aber auch, wenn das nicht möglich ist, sind ihre Projekte förderfähig. Sie müssen nur aufzeigen, dass Ihr Vorhaben in Ihrer Region oder Kommune innovativ ist.

Beschreiben Sie Ihre Maßnahme konkret und verständlich. Niemand wird in Brüssel zum Telefonhörer greifen und sich

bei unklaren Formulierungen noch einmal erkundigen. Wichtig ist den Entscheidern in Brüssel immer auch die Messbarkeit Ihrer Maßnahmen. Sie sollten also nicht nur beschreiben, welche Ergebnisse Sie erreichen wollen, sondern auch, wie man diese Ergebnisse messen kann.

Achten Sie bei der Partnersuche auch, aber nicht nur auf inhaltliche Übereinstimmungen. Oftmals legt die Kommission bei der Auswahl ihrer Projekte Wert auf eine geographische Ausgewogenheit. Fragen Sie nach, welche Partner wenig im Projekt vertreten sind. Erfahren Sie z.B., dass es keine Luxemburger im Programm gibt, versuchen Sie unbedingt entsprechende Kontakte aufzubauen. Die Beteiligung von Partnern aus den neuen Mitgliedsstaaten wird besonders gern gesehen.

*Frau Spengler, ich danke Ihnen für das Gespräch.*

*Die Fragen stellte Friederike Wehnert.*

f.wehnert@derneuekaemmerer.de

## Tipp

Dem interessierten Einsteiger gibt die Broschüre „Übersicht über die neuen Finanzregeln und Fördermittel – Möglichkeiten für den Zeitraum 2007-2013“ einen guten ersten Überblick ([http://ec.europa.eu/budget/library/publications/financial\\_pub/pack\\_rules\\_funds\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/budget/library/publications/financial_pub/pack_rules_funds_de.pdf))

## Grüne öffentliche Beschaffung

EU-Kommission forciert einheitliche Umweltkriterien im öffentlichen Beschaffungswesen

**Stärker als bislang will die EU-Kommission umweltspezifische Ziele durch die Beschaffungspolitik der öffentlichen Hand verfolgen. Aus Brüssel kamen dazu jüngst eine Richtlinie über die Förderung energieeffizienter Straßenfahrzeuge und eine Mitteilung zum „Umweltorientierten öffentlichen Beschaffungswesen“ für alle Vergabeverfahren.**

Von Jan S. Voßwinkel und Dr. Götz Reichert

Der öffentliche Sektor in der EU gibt jährlich etwa 16 Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts für Waren und Dienstleistungen aus. Die öffentliche Hand kann diese Nachfragemacht nutzen, um Märkte zu beeinflussen und somit bestimmte Politikziele zu verfolgen. So können öffentliche Auftraggeber in Deutschland nach geltendem Recht ihre Fahrzeugflotte mit umweltfreundlichen Fahrzeugen nachrüsten, energiesparende Bürogeräte kaufen und Ökostrom beziehen – wenn sie es denn wollen. Auf diese Weise können sie den umweltspezifischen Wünschen der Bevölkerung durch ihre Beschaffungspolitik nachkommen. Die EU-Kommission will Umweltaspekte im öffentlichen Beschaffungswesen weiter forcieren.

## Effizientere Fahrzeuge

Jüngstes Beispiel hierfür ist die am 22. Oktober 2008 vom Europäischen Parlament angenommene Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge. Der ursprüngliche Entwurf sah vor, dass öffentliche Stellen bei der Beschaffung von Fahrzeugen zwingend die Kosten der CO<sub>2</sub>- und Schadstoffemissionen berechnen und als Vergabekriterien einbeziehen müssen. Nach der entschärften Endfassung müssen sie die Emissionen lediglich berücksichtigen, z.B. anhand der technischen Spezifikatio-

nen zur Energie- und Umwelleistung des Fahrzeugs. Damit erlegt die Richtlinie öffentlichen Auftraggebern deutlich geringere Pflichten auf, hat allerdings auch weniger Wirkung auf das Beschaffungswesen – sieht man vom Bürokratieaufwand ab.

## Umfassender Ansatz

Einen umfassenderen Ansatz verfolgt die Kommission nun in einer Mitteilung vom 16. Juli 2008 zum „umweltorientierten öffentlichen Beschaffungswesen“. Demnach sollen die Mitgliedsstaaten gewährleisten, dass in allen öffentlichen Vergabeverfahren für Waren und Dienstleistungen EU-weit einheitliche Umweltkriterien berücksichtigt werden. Zwar hat die Mitteilung keine unmittelbaren Rechtswirkungen. Sie zeigt aber, wohin die Reise gehen soll: hin zu einheitlichen und möglichst rechtsverbindlichen Umweltstandards im öffentlichen Beschaffungswesen der EU-Mitgliedsstaaten. Für Deutschland würde dies bedeuten, dass Bund, Länder und Kommunen verpflichtet wären, im Vergabewesen bestimmte Umweltkriterien zu berücksichtigen. Die Zielvorgabe der Kommission lautet, dass bis 2010 die Hälfte aller Ausschreibungsverfahren umweltorientiert sein soll.

Die EU-Kommission will die Umweltstandards nicht im üblichen EU-Rechtsetzungsverfahren, sondern mit Hilfe der sogenannten Methode der offenen Koordinierung entwickeln und einführen. Hierbei einigen sich diejenigen Mitgliedsstaaten, die sich beteiligen wollen, freiwillig auf einheitliche Kriterien, die Waren und Dienstleistungen aufweisen müssen, um als umweltfreundlich zu gelten. Anschließend setzen sie diese – möglichst als rechtsverbindliche Vorgaben – in nationales Recht um. So sollen gemeinsame Umweltstandards in zehn Bereichen der öffentlichen Beschaffung vom Bauwesen bis hin zu Cateringdienstleistungen erarbeitet werden. Die Kommission hat bereits eini-



Foto: Daniel Formann/Greenpeace

Die EU-Kommission hat eine Richtlinie über die Förderung energieeffizienter Straßenfahrzeuge verabschiedet, wonach öffentliche Stellen jetzt bei der Beschaffung von Fahrzeugen die Emissionen berücksichtigen müssen. Das von Greenpeace entwickelte Auto Smile hat es schon 1996 gezeigt: Die Halbierung des Benzinverbrauchs und des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ist möglich.

ge Standards vorbereitet, die die Mitgliedsstaaten nur noch zu übernehmen brauchen.

Die Kommission will die Fortschritte bei der Umstellung auf eine umweltorientierte Beschaffungspolitik in den Mitgliedsstaaten messen und vergleichen. Dies soll ihnen als Anreiz dienen, die gemeinsamen Umweltstandards in ihre Ausschreibungsverfahren einzubeziehen und ihre Anstrengungen zu verstärken.

## Unverbindliche Referenzwerte

Gemeinsame Referenzkriterien können eine Orientierungshilfe für öffentliche Auftraggeber sein. Sie sind als solche auch nicht zu beanstanden. Eine verpflichtende Einführung ist aber aus mehreren Gründen abzulehnen. So ist es problematisch, dass alle öffentlichen Auftraggeber europaweit auf dieselben Umweltstandards verpflich-

tet werden sollen. Schließlich können sowohl die umweltspezifischen Präferenzen der Bevölkerung als auch die finanziellen Möglichkeiten in den verschiedenen Mitgliedsstaaten, Regionen und Kommunen unterschiedlich ausgeprägt sein.

Ein weiterer Grund liegt in der bereits bestehenden Umweltpolitik. Je besser es gelingt, durch umweltpolitische Maßnahmen der EU und der Mitgliedsstaaten umweltbezogene Kosten in Preisen auszudrücken – wie etwa durch den Handel mit Emissionsrechten – oder Umweltschäden durch Regulierung zu vermindern, desto weniger ist es nötig, umweltbezogene Aspekte bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu berücksichtigen, um umweltspezifische Ziele zu erreichen.

Es ist außerdem keineswegs gesagt, dass eine umweltorientierte Beschaffungspolitik immer das kostengünstigste Mittel

ist, um diese Ziele zu erreichen. In einigen Fällen ist eine vermeintlich umweltorientierte Beschaffung hinsichtlich bestimmter Ziele sogar vollkommen wirkungslos: So wird der Bezug von elektrischem Strom aus regenerativen Quellen gerne mit klimapolitischen Zielen begründet, da hierdurch der Ausstoß von CO<sub>2</sub> reduziert würde. Allerdings wird durch Ökostrom kein Gramm weniger CO<sub>2</sub> in der EU freigesetzt. Durch den Handel mit Emissionsrechten ist für alle einbezogenen Unternehmen, und damit auch für alle Stromerzeuger, eine Obergrenze der zulässigen CO<sub>2</sub>-Emissionen in der EU festgelegt. Diese wird immer voll ausgeschöpft. Wenn weniger Emissionsrechte für die Stromerzeugung eingesetzt werden, werden diese verkauft. Dadurch sinkt ihr Preis, und es kommt zu einem erhöhten Ausstoß an anderer Stelle. Das Beziehen von Ökostrom führt folglich nur zu einer anderen räumlichen Verteilung der Emissionen, aber zu keiner Senkung. Höheren Ausgaben stehen keine positiven Klimawirkungen gegenüber. Dies widerspricht dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Steuermitteln. Dazu sollte kein öffentlicher Auftraggeber verpflichtet werden.

Insgesamt ist die Einführung EU-weit einheitlicher Umweltstandards im öffentlichen Beschaffungswesen nach dem Motto „One Size fits all“ abzulehnen. Bezeichnenderweise möchte sich auch die EU-Kommission selbst nur dann an solchen Kriterien orientieren, wenn ihr dies zweckmäßig erscheint. Dasselbe Maß an Freiheit sollte sie auch den öffentlichen Auftraggebern in den Mitgliedsstaaten zugestehen.

Jan S. Voßwinkel und Dr. Götz Reichert sind beide wissenschaftliche Referenten beim Centrum für europäische Politik (CEP).  
vosswinkel@cep.eu, reichert@cep.eu



## Schwerpunkt: Europa

## Kommunale Brückenbauer

Der deutsch-polnische Grenzraum – von einer Trennlinie zu einer Klammer Europas

Zwischen deutschen und polnischen Kommunen hat sich in den 18 Jahren seit der Wiedervereinigung vielerorts eine lebhaft interkommunale Zusammenarbeit entwickelt. Mit dem Beitritt Polens zur EU 2004 hat dieser Prozess zusätzliche Impulse erhalten. Die Kommunen erweisen sich dabei als wichtiger Motor des Integrationsprozesses.

Von Dr. Christoph Bergner

In den zurückliegenden Jahren hat es in der grenznahen deutsch-polnischen Zusammenarbeit entscheidende Fortschritte gegeben, und der Motor dieser Fortschritte ist nicht vorwiegend in den Hauptstädten, sondern in der Kommunalpolitik vor Ort angesiedelt. Diese Arbeit gilt es auch deshalb zu würdigen, weil die Grenze entlang von Oder und Neiße innerhalb der Europäischen Union Besonderheiten aufweist. Zuerst ist diese über 400 Kilometer lange Grenze eine vergleichsweise junge Grenze ohne Traditionen, wie wir sie bei vielen historischen Grenzverläufen kennen. Sie ist als Ergebnis des 2. Weltkrieges entstanden und hat frühere administrative und Provinzgrenzen eher zerschnitten. Die zweite Ausgangslage ist, dass in diesem Raum ein kompletter Austausch der Bevölkerung stattgefunden hat. Damit verschwanden jene Menschen, die den jeweils anderen und seine Lebensweise kannten und Mittler

zwischen den verschiedenen Kulturen sein konnten. Das heißt, die Arbeit im grenznahen Bereich geht von schwierigen Ausgangslagen aus.

Im Zuge der Wiedervereinigung Deutschlands wurde die politische Unumstößlichkeit dieser jungen Grenze erneut festgestellt. Mit der deutschen Wiedervereinigung verschob sich allerdings auch die Außengrenze der Europäischen Gemeinschaft um 300 Kilometer nach Osten. Die damit verknüpften politischen und wirtschaftlichen Realitäten führten aufgrund der inneren Logik der EG, die auf eine Auflösung der Binnengrenzen abzielt, zwangsläufig zur Etablierung äußerer Grenzen. Insofern war es wichtig, dass es von Anfang an politische Anstrengungen gab, keine neuen Mauern entstehen zu lassen und neue Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu entwickeln. Dies begann zuerst punktuell in den deutsch-polnischen „Zwillingsstädten“ Görlitz/Zgorzelec oder Frankfurt/Slubice und in den vier „Euroregionen“, deren erste, die Euroregion Neiße, bereits 1991 gegründet wurde.

Die Förderung von Kooperationen bei gemeinsamen Herausforderungen in der

Grenzregion liegt dabei in erster Linie im Kompetenzbereich der Länder, sie werden allerdings durch den Bund und die Programme der Europäischen Gemeinschaft unterstützt.

**Herausforderung Verkehrsinfrastruktur**

Die Bemühungen zur Erhöhung der Grenzdurchlässigkeit wurden mit dem Beitritt Polens zur EU 2004 wesentlich vereinfacht. Beispielsweise sind die Mittel der Gemeinschaftsinitiative INTERREG seitdem auch auf polnischer Seite einsetzbar. Seit Ende 2007 ist die „Freundschaftsgrenze“ schließlich auch „Schengen-Binnengrenze“, d.h., die Grenze kann grundsätzlich an jeder Stelle kontrollfrei überschritten werden. Lediglich die Währungsgrenze besteht weiterhin. Aber wenn es bei den gegenwärtigen Turbulenzen der Finanzmärkte keine Rückschläge gibt, dann wird 2012 auch die Währungsgrenze überwunden sein.

Das heißt, die deutsch-polnische Grenze hat sich in den letzten Jahrzehnten von einer Außengrenze der Gemeinschaft über einen gemeinsamen Grenzraum am östlichen Rand der EU zu einer EU-Binnengrenze ohne Grenzkontrollen gewandelt. Sie ist damit gewiss kein Streitpunkt in den deutsch-polnischen Beziehungen.

Das darf man nie vergessen. Sie ist Realität und Gestaltungsauftrag, aber gerade vor diesem

Hintergrund sollte man sich auch der Herausforderung und der damit verbundenen Schwierigkeiten bewusst werden, die in der grenzüberschreitenden Kooperation noch zu bearbeiten sind. Wenn wir heute über Herausforderungen an der deutsch-polnischen Grenze sprechen, dann in dreifacher Hinsicht: Erstens war und ist sie bis heute eine verkehrstechnische Herausforderung. Dabei galt es zuerst, die Zahl der Grenzübergänge zu erhöhen, um den Erfordernissen des transeuropäischen Verkehrs annähernd gerecht zu werden. Ihre Zahl nahm von 27 im Jahr 1990 auf 43 im letzten Jahr zu. Mit dem Wegfall der Grenzkontrollen 2007 wird der grenzüberschreitende Verkehr weiter steigen. Die Verkehrsinfrastruktur und dabei nicht zuletzt der interregionale Bahnverkehr und grenzüberschreitende Busverbindungen werden daher auch weiterhin ein Thema bleiben.

**120 Städtepartnerschaften**

Die zweite Herausforderung ist wirtschaftlicher Art. Auf der einen Seite ist Polen der bedeutendste Handelspartner Deutschlands in Mittel- und Osteuropa, während Deutschland seit vielen Jahren der wich-

tigste Handelspartner Polens ist. Der Handelsaustausch erreichte im vergangenen Jahr ein Rekordvolumen von 60 Milliarden Euro. Auf der anderen Seite hat der Strukturwandel, den wir in der ehemaligen DDR und in Polen erlebt haben, dazu geführt, dass die Grenzregion von Deindustrialisierung gekennzeichnet ist. Diese Struktur- und Standortbedingungen bleiben eine stete Herausforderung. Absehbar ist aber, dass der Wegfall der Grenzkontrollen die Wirtschaftsaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen in der Grenzregion erleichtern wird und dass hier besondere Entwicklungschancen liegen.

Kommen wir schließlich zur kulturellen Herausforderung, zur sprachlichen und kulturellen Kompetenz insbesondere auf der deutschen Seite. Trotz beachtlicher Fortschritte, wie dem „Collegium Polonicum“ oder bilingualen Schulen, müssen wir ein Interesse daran haben, die deutsch-polnischen Beziehungen zu einer Angelegenheit breiterer Schichten der Bevölkerung zu machen. Um Grenzen überschreiten zu können, bedarf es eines gewissen Selbstvertrauens. Dieses frühzeitig ausprägen hilft das Deutsch-Polnische Jugendwerk, das einen unbeschwernten Kontakt der jungen Generation ermöglicht. Bisher haben fast 1,8 Millionen Jugendliche an den Projekten teilgenommen. Auch die Städte- und Gemeindepartnerschaften tragen hierzu bei. Mit 120 Städtepartnerschaften steht Polen aus deutscher Sicht bereits an dritter Stelle hinter Frankreich und Großbritannien. Umgekehrt ist Deutschland das Land, mit dem polnische Kommunen die meisten Partnerschaften eingegangen sind. Von diesem außergewöhnlich dichten Netz zeugen auch die über 140 polnisch-deutschen Kreispartnerschaften; mit keinem anderen Staat unterhält Deutschland mehr Partnerschaften.

Gerade diese Aktivitäten auf lokaler und regionaler Ebene sind es, die verhindern, dass „neue Mauern“ entstehen. Denn wo die bisherigen Grenzen im politischen und wirtschaftlichen Bereich ihre Funktionen verlieren, besteht die Gefahr, dass sich „kulturelle Grenzen“ verfestigen. Was zunächst in den deutsch-polnischen „Zwillingsstädten“ begann, hat sich immer mehr zu einer umfassenderen grenzüberschreitenden Kooperation im Rahmen zivilgesellschaftlicher und administrativer Strukturen entwickelt. Mit Blick auf die schwierigen Ausgangsbedingungen entsteht an der deutsch-polnischen Grenze so auch ein Vorbild für den weiteren europäischen Integrationsprozess.

Dr. Christoph Bergner ist Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern.  
PStB@bmi.bund.de

## „Wir kommen voran“

Im Interview: Gerhard Watterott über die Euroregion Neisse-Nisa-Nysa

Seit 1991 arbeiten deutsche, tschechische und polnische Kommunen grenzüberschreitend in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa zusammen. Gerhard Watterott, Geschäftsführer des sächsischen Teilverbandes Euroregion Neisse e.V., spricht im Interview über die künftigen Perspektiven der Kooperation.



Gerhard Watterott ist Geschäftsführer der Euroregion Neisse e.V. in Zittau.

Wie ist die interkommunale Zusammenarbeit im Dreiländereck Deutschland-Polen-Tschechische Republik organisiert?

Die Gebietskörperschaften der Region sind zu nationalen Teilverbänden zusammengeschlossen – auf sächsischer Seite zum Verband Euroregion Neisse e.V. In Tschechien haben sich die Städte und Gemeinden Nordböhmens zur Euroregion Nisa zusammengefunden, und auf polnischer Seite vereint die Euroregion Nysa Gemeinden, Städte und Landkreise in Niederschlesien. Alle Teilverbände zusammen bilden die Euroregion Neisse-Nisa-Nysa.

Was war der Anlass für die grenzüberschreitende interkommunale Zusammenarbeit?

Gegründet wurde die Euroregion Neisse-Nisa-Nysa 1991. Die Anfänge der Zusammenarbeit mit unseren tschechischen und polnischen Partnern gehen jedoch zurück bis in die Zeit des Nachwendjahres 1990. Damals war plötzlich eine neue politische Situation erwachsen, die es möglich erscheinen ließ, Angelegenheiten, die unseren Alltag hier in der Region betrafen, durch grenzübergreifendes kommunales Handeln selbst zu gestalten. Hinzu kam, dass dringender Handlungsbedarf gegeben war. Die Umweltsituation war katastrophal. Wir hatten eine dramatische Verschmutzung der Flüsse und Bäche. Zudem war die Verkehrsinfrastruktur im Grenzraum in einem desolaten Zustand. Grenzüberschreitende Verbindungen waren kaum vorhanden.

Konnten Sie alle diese Probleme im Rahmen der interkommunalen Kooperation bewältigen?

Es zeigte sich damals bald, dass wir die meisten Probleme, unter denen die Region litt, nur mit Hilfe von Außen lösen konnten. Unsere Hoffnung war deshalb von Anfang an, Unterstützung bei der EU zu finden. Ab 1994/95 standen dann im Rahmen der Programme PHARE Cross-Boarder Cooperation und INTERREG Fördermittel zur Verfügung. Mit dieser Unterstützung konnte hier in der Region einiges bewegt werden. Zahlreiche gravierende Probleme wurden so gelöst. Der Zustand der Oberflächenfließgewässer etwa verbessert

te sich stark. Dabei arbeiten Kommunen auch grenzüberschreitend zusammen. Beispielsweise gibt es im Tal der Mandau heute eine interkommunale Kooperation beim Abwasserwesen. Das Klärwerk steht auf tschechischem Gebiet, nimmt aber auch Abwasser aus sächsischen Grenzorten auf. Zugleich wird ein Teil der tschechischen Abwässer durch deutsches Gebiet geleitet.

Wie wirkte sich die EU-Osterweiterung auf Ihre Zusammenarbeit aus?

Natürlich hat die Euroregion Neisse-Nisa-Nysa durch den EU-Beitritt von Tschechien und Polen im Jahr 2004 neue Impulse erhalten. Insgesamt überwiegt aber die Kontinuität. Wir haben auch davor schon viele Projekte gemeinsam auf den Weg gebracht und erfolgreich abgeschlossen.

Worauf liegt der Fokus Ihrer Arbeit in den kommenden Jahren?

Unser Hauptziel ist, das hohe touristische Potential unserer Region zu erschließen. Zur Euroregion Neisse-Nisa-Nysa zählen u.a. das Riesenberg- und das Isergebirge, das Lausitzer Bergland, das Böhmisches Paradies und das neue Lausitzer Seenland. Wir wollen diesen Naturraum touristisch vernetzen und erhoffen uns davon einen wirtschaftlichen Aufschwung für unsere Region. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Kooperation ist derzeit die Gefahrenabwehr. Wir harmonisieren die Einsatzpläne für das Vorgehen bei Katastrophen und Großschadensereignissen.

Fördern Sie auch die Begegnung der Bürger über die Grenzen hinweg?

Diesem Aspekt haben wir von Beginn unserer Arbeit an unser besonderes Augenmerk geschenkt, denn es war und ist die Grundlage für unsere Zusammenarbeit. Dabei haben wir allerdings mit ganz erheblichen Hürden zu kämpfen. Die historische Belastung des Miteinanders in dieser Region ist groß. Hinzu kommt, dass die Sprachbarrieren hoch sind. Allen Widrigkeiten zum Trotz lässt sich aber sagen, dass wir auch hier vorankommen. Zahlreiche grenzüberschreitende Initiativen und Projekte von Sport- und Kulturvereinen, Feuerwehren u.v.a. belegen dies. Die Kommunen tragen das Ihre mit gemeinsamen Stadtfesten dazu bei.

Herr Watterott, ich bedanke mich für das Gespräch.

Die Fragen stellte Matthias Elbers.

m.elbers@derneuekaemmerer.de

Es gibt einen sicheren Weg bei der Umstellung auf die

**DOPPIK**

führen Sie am besten mit DATEV ein. Schließlich sind wir nicht nur führend beim Rechnungswesen, sondern auch der Spezialist für ein zukunftsweisendes kommunales Finanzmanagement.

Wir begleiten Sie in allen Phasen der Umstellung auf die doppelte Buchführung: Mit leistungsstarker Software, einem umfassenden Projektmanagement und individuellen Serviceangeboten. Und auch anschließend, im laufenden Betrieb stehen wir Ihnen beratend zur Seite. Informieren Sie sich bei Ihrem Steuerberater, Ihrem Wirtschaftsprüfer oder unter der Telefonnummer 0800 0114348.

[www.datev.de/kommunal](http://www.datev.de/kommunal)

